

**Protokoll**

der

**ordentlichen Generalversammlung**

der

**Cembra Money Bank AG, Zürich**

Freitag, 24. April 2026, 14.00 Uhr

Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

**Präsenz**

**Verwaltungsrat**

Franco Morra, Präsident (Vorsitz)  
Thomas Buess, Vizepräsident  
Marc Berg  
Wanda Eriksen  
Susanne Klöss-Braekler  
Sandra Hauser

**Aktionäre**

395 Aktionärinnen und Aktionäre; vertretene Stimmen insgesamt 16'161'408 (im Zeitpunkt der Präsenzmeldung).

**Protokollführer**

Eric Anliker

---

## Traktanden

1.	Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 .....	4
1.1.	Genehmigung Lagebericht 2025, Konzern- und Jahresrechnung 2025 .....	4
1.2.	Genehmigung des Berichts über nicht finanzielle Belange 2025 .....	4
2.	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025 .....	5
3.	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttungen .....	5
4.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung .....	6
5.	Wiederwahl und Wahlen .....	7
5.1.	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats .....	7
5.1.1 – 5.1.6:	Wiederwahlen von Franco Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Wanda Eriksen, Susanne Klöss-Braekler und Sandra Hauser als Mitglieder des Verwaltungsrats .....	7
5.2.	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats .....	7
5.3.	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses .....	8
5.3.1 – 5.3.3:	Wiederwahlen Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess .....	8
5.4.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin .....	8
5.5.	Wahl der unabhängigen Revisionsstelle .....	9
6.	Genehmigung der Entschädigungen .....	10
6.1.	Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats .....	10
6.2.	Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung .....	10

Der Vorsitzende, Franco Morra, eröffnet um 14.00 Uhr die ordentliche Generalversammlung der Cembra Money Bank AG im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und stellt die anwesenden Personen auf dem Podium vor.

Er begrüsst weiter Herrn Benjamin Seiffert von der Anwaltskanzlei Keller AG (unabhängige Stimmrechtsvertreterin) sowie Herrn Philipp Gämperle als Vertreter der Revisionsstelle KPMG Zürich.

In seiner einleitenden Rede hält der Vorsitzende Rückschau auf das sehr erfolgreiche Jahr 2025 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2026. Er weist darauf hin, dass der Schweizer Kreditmarkt bereits 2025 anspruchsvoll war und angesichts des von hoher Unsicherheit und Volatilität geprägten wirtschaftlichen Umfelds auch 2026 herausfordernd bleiben wird. Für Cembra bedeutet dies, sich auf beeinflussbare Handlungsfelder zu konzentrieren. Dabei steht die kundenorientierte Weiterentwicklung der Portfoliostrategie im Mittelpunkt. In Bezug auf die Risikodisziplin erfolgt die Kreditvergabe weiterhin selektiv und mit Preisdisziplin aktiv gesteuert. Bezüglich Effizienz wird die Kosten-Ertrags-Relation mit Hilfe neuer Technologien weiter optimiert. Damit ist sichergestellt, dass Cembra auch für die Zukunft gut gerüstet ist und nachhaltige Erträge erwirtschaftet. Der Vorsitzende informiert sodann über Veränderungen in der Geschäftsleitung und heisst Bernardo de Barros Franco und Christoph Glaser herzlich willkommen. Er würdigt zudem die Verdienste von Pascal Perritaz, der Cembra als Finanzchef (CFO) seit seinem Eintritt im Oktober 2018 geprägt, die Finanzbasis gestärkt und die Kapitaldisziplin geschärft hat; er war ein analytisch starker Sparringspartner, ein verlässlicher Ansprechpartner für den Verwaltungsrat und ein glaubwürdiger Botschafter von Cembra gegenüber Aufsichtsbehörden und dem Kapitalmarkt. Im Namen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden dankt der Vorsitzende Pascal Perritaz herzlich für seinen ausserordentlichen Einsatz und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende im Namen des gesamten Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Kundinnen und Kunden für ihr tägliches Vertrauen sowie den Mitarbeitenden, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement die Bank Tag für Tag nachhaltig erfolgreich machen.

Der Vorsitzende eröffnet sodann den formellen Teil der Generalversammlung.

Als Protokollführer amtiert Eric Anliker (General Counsel). Als Stimmzähler werden bestimmt: Maria Dirago, Robin Gredig, Max Müller und Erich Koch.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren fest, dass die Einladung zur Generalversammlung am 19. März 2026 im offiziellen Publikationsorgan der Cembra Money Bank AG, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert wurde. Sie enthält gemäss Art. 700 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats. Die Einladung ist zudem allen im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zuvor persönlich zugestellt worden.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind anwesend.

Die heutige Generalversammlung ist demzufolge in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form und Frist einberufen worden.

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2025, der Konzern- und Jahresrechnung 2025 und den Berichten der Revisionsstelle lag den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 19. März 2026 am Sitz der Cembra Money Bank AG zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht 2025 ist zudem auf der Website von Cembra abrufbar.

Der Vorsitzende informiert im Namen und im Auftrag der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Anwaltskanzlei Keller AG, darüber, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ab dem 21. April 2026, in Übereinstimmung mit Artikel 689c Absatz 5 OR, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben hat. Konkret hat die unabhängige Stimmrechtsvertreterin die Gesellschaft jeweils pro Traktandum über die eingegangene Gesamtzahl von Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen und die ihr erteilten Weisungen für den Fall von nicht publizierten Anträgen informiert.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen elektronisch über das Televoting-System.

Gemäss den geltenden Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Der Protokollführer verliest die Präsenz. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert, sind insgesamt 16'161'408 Aktienstimmen oder 53.87% der ausgegebenen Aktien vertreten (davon 15'743'598 Aktienstimmen vertreten durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin).

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die Diskussion zu den formellen Feststellungen wird nicht gewünscht.

## 1. ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

### 1.1. GENEHMIGUNG LAGEBERICHT 2025, KONZERN- UND JAHRESRECHNUNG 2025

Der CEO, Herr Holger Laubenthal, nimmt Bezug auf die Eingangsrede des Vorsitzenden und geht auf die Geschäftsentwicklung 2025 ein. Der Reingewinn stieg um 5 % auf rund CHF 180 Millionen. Das Wachstum war bewusst selektiv, mit Fokus auf profitables Geschäft in den Bereichen Privatkredit, Fahrzeugfinanzierung, Karten und Buy-now-pay-later. Die Verlustquote blieb stabil bei 1,1 %, die Eigenkapitalrendite stieg leicht auf 13,7 %, und die Tier-1-Kapitalquote lag bei 17,6 %. Auf dieser Basis schlägt der Verwaltungsrat eine um 8 % erhöhte ordentliche Dividende von CHF 4.60 sowie eine Sonderdividende von CHF 1.00 vor. Operativ wurden wichtige Fortschritte bei Automatisierung und Digitalisierung erzielt, darunter ein neues Filialkonzept mit fünf regionalen Hubs, eine deutlich schnellere Leasingplattform und der Ausbau der Cembra App auf über 600'000 Nutzer sowie das Certo!-Vorteilsprogramm mit erweitertem Cashback. Die Geschäftsentwicklung 2026 wird auch weiterhin eng an die wirtschaftliche Gesamtsituation gebunden sein; das erwartete Wachstum entspricht der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Abschliessend dankt er den Mitarbeitenden, den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat für ihren engagierten Einsatz. Ein besonderer Dank gilt ebenfalls den Aktionärinnen und Aktionären für ihre kontinuierliche Unterstützung.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und stellt fest, dass die Revisionsstelle ihren schriftlichen Berichten nichts hinzuzufügen hat.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Lagebericht 2025, die Konzern- sowie Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer folgendes Ergebnis der Abstimmung zu Traktandum 1.1 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'161'408	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'119'084	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'059'543	
<b>Ja</b>	16'112'448	Stimmen (99.96%)
<b>Nein</b>	6'636	Stimmen (0.04%)
<b>Enthaltungen</b>	42'324	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1.1 wurde somit genehmigt.

### 1.2. GENEHMIGUNG DES BERICHTS ÜBER NICHT FINANZIELLE BELANGE 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 zu genehmigen.

Nachdem das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 1.2 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'161'334	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'084'903	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'042'452	
<b>Ja</b>	13'780'297	Stimmen (85.67%)
<b>Nein</b>	2'304'606	Stimmen (14.33%)
<b>Enthaltungen</b>	76'431	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1.2 wurde somit genehmigt.

## 2. KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 (Seiten 111 bis 139 des Geschäftsberichts 2025) zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 2 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'161'334	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	15'939'009	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	7'969'505	
<b>Ja</b>	15'440'179	Stimmen (96.87%)
<b>Nein</b>	498'830	Stimmen (3.13%)
<b>Enthaltungen</b>	222'325	

Der Vergütungsbericht wurde somit auf konsultativer Basis von den Aktionären und Aktionärinnen genehmigt.

## 3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNGEN

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wie nachfolgend dargestellt:

### Traktandum 3

#### Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung (in CHF)		
Gewinnvortrag	CHF	850'062
Jahresgewinn	CHF	146'227'627
Umbuchung aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	18'000'000
Bilanzgewinn	CHF	165'077'689
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	-164'055'338
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>CHF</b>	<b>1'022'351</b>

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Umbuchung von CHF 18 Millionen aus den freiwilligen Gewinnreserven in den Bilanzgewinn, eine Dividende von CHF 5.60 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten, was einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 164 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 28. April 2026, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen) entspricht,

sowie den Restbetrag (in der Höhe von CHF 1'022'351) auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Josefine Bucher aus Ballwil erkundigt sich nach dem Grund für die zusätzliche Dividendenausschüttung. Der Vorsitzende bedankt sich für die Frage und bestätigt, dass es in der Tat um Kapitalmanagement gehe und verweist für die weitere Beantwortung der Frage an Holger Laubenthal.

Holger Laubenthal erläutert, dass Cembra eine klare Kapital- und Dividendenpolitik verfolge. Das Kapital solle effizient eingesetzt werden, sei es durch organisches Wachstum oder durch Akquisitionen, welche es ermöglichen, die strategischen Ziele rascher und effizienter zu erreichen. Nicht zuletzt gehe es auch darum, die Kapitalquoten einzuhalten, welche bei der Strategiepräsentation vorgestellt worden seien.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 3 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'161'334	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'139'262	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'069'632	
<b>Ja</b>	16'126'483	Stimmen (99.92%)
<b>Nein</b>	12'779	Stimmen (0.08%)
<b>Enthaltungen</b>	22'072	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 wurde somit genehmigt.

#### 4. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR hat die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 695 OR bei dieser Abstimmung alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 4 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'150'721	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'073'705	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'036'853	
<b>Ja</b>	16'028'082	Stimmen (99.72%)
<b>Nein</b>	45'623	Stimmen (0.28%)
<b>Enthaltungen</b>	77'016	

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde somit für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

## 5. WIEDERWAHL UND WAHLEN

### 5.1. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder Marc Berg, Thomas Buess, Wanda Eriksen, Susanne Klöss-Braekler, Sandra Hauser und er selbst, für eine Wiederwahl für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende verweist sodann auf weiterführende Informationen betreffend jedes Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate Governance-Teil des Geschäftsberichts.

#### 5.1.1 – 5.1.6: WIEDERWAHLEN VON FRANCO MORRA, MARC BERG, THOMAS BUESS, WANDA ERIKSEN, SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER UND SANDRA HAUSER ALS MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt, Francesco (genannt Franco) Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Wanda Eriksen, Susanne Klöss-Braekler und Sandra Hauser für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes die Abstimmungen über alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder direkt hintereinander durchgeführt werden und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

Für die Abstimmung zu Traktandum 5.1.1. übergibt der Vorsitzende das Wort an Thomas Buess. Er übergibt danach das Wort wieder an den Vorsitzenden, der durch die Abstimmungen zu den Traktanden 5.1.2 – 5.1.5 führt.

Das Wort zu diesen Traktanden wird nicht gewünscht.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer die Resultate der Abstimmung zu den Traktanden 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5 und 5.1.6 bekannt:

Traktandum	Name	Ja
5.1.1	Franco Morra	16'075'273 Stimmen (99.76%)
5.1.2	Marc Berg	16'002'674 Stimmen (99.33%)
5.1.3	Thomas Buess	16'053'874 Stimmen (99.64%)
5.1.4	Wanda Eriksen	16'031'564 Stimmen (99.55%)
5.1.5	Susanne Klöss-Braekler	16'016'492 Stimmen (99.46%)
5.1.6	Sandra Hauser	16'042'371 Stimmen (99.60%)

Alle zur Wiederwahl angetretenen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden somit wiedergewählt.

### 5.2. WIEDERWAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Für die Behandlung dieses Traktandums übergibt der Vorsitzende das Wort wieder an Thomas Buess. Er erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Thomas Buess stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, Franco Morra als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Thomas Buess schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.2 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'161'336	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'117'900	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'058'951	
<b>Ja</b>	16'077'671	Stimmen (99.75%)
<b>Nein</b>	40'229	Stimmen (0.25%)
<b>Enthaltungen</b>	43'436	

Francesco (genannt Franco) Morra wurde somit als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Thomas Buess übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden, der sich für die Wahl und das ihm gegenüber ausgesprochene Vertrauen bedankt.

### **5.3. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES**

#### **5.3.1 – 5.3.3: WIEDERWAHLEN SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER, MARC BERG UND THOMAS BUESS**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses beantragt, wobei die Wahlen einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes auch die Abstimmung über alle zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses direkt hintereinander durchgeführt und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

Das Wort wird zu diesen Traktanden nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zu den entsprechenden Abstimmungen.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmungen zu Traktanden 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 bekannt:

<b>Traktandum</b>	<b>Name</b>	<b>Ja</b>
<b>5.3.1</b>	Susanne Klöss-Braekler	15'762'887 Stimmen (97.96%)
<b>5.3.2</b>	Marc Berg	15'812'823 Stimmen (98.25%)
<b>5.3.3</b>	Thomas Buess	15'875'979 Stimmen (98.60%)

Somit wurden Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses wiedergewählt.

### **5.4. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN**

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Er erwähnt zudem, dass die Anwaltskanzlei Keller AG, heute vertreten durch Herrn Benjamin Seiffert, weder für Cembra tätig noch von der Bank abhängig ist.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.4 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'161'336	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'141'307	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'070'654	
<b>Ja</b>	16'106'191	Stimmen (99.78%)
<b>Nein</b>	35'116	Stimmen (0.22%)
<b>Enthaltungen</b>	20'029	

Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt.

## 5.5. WAHL DER UNABHÄNGIGEN REVISIONSSTELLE

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Gesellschaft für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

Jürgen Mewes aus Hinterkappelen erkundigt sich nach den Gründen für den Wechsel der Revisionsgesellschaft, zumal man mit KPMG zufrieden gewesen sei. Zudem verursache ein solcher Wechsel auch Kosten. Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Best Practice im Bereich Corporate-Governance die Revisionsgesellschaft nach langer Amtsdauer gewechselt werden sollte. Der Verwaltungsrat habe diese Thematik eingehend geprüft. Obwohl die Zusammenarbeit mit KPMG gut gewesen sei, habe man sich aufgrund dieser Best Practice entschieden, eine neue Revisionsgesellschaft vorzuschlagen. Ein neues Prüfungsteam bringe einen neuen Blick auf die Geschäftszahlen, Prozesse und Risiken. Dies stärke die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision, insbesondere auch im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

André Louis Streit aus Bülach dankt zunächst für den geleisteten Einsatz. Er äussert seine Wertschätzung dafür, dass jedes Jahr eine neue Revisionsstelle gewählt werde. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob sämtliche Revisionsgesellschaften nach einem standardisierten Verfahren arbeiteten, d.h. ob das Verfahren stets identisch sei oder ob abweichende Revisionstechniken zur Anwendung gelangten. Der Vorsitzende stellt zunächst klar, dass die Revisionsgesellschaft nicht jedes Jahr gewechselt werde. Vielmehr werde sie jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt und könne anschliessend wiedergewählt werden. Zur Frage betreffend des Revisionsverfahrens führt der Vorsitzende aus, dass sowohl regulatorische Anforderungen seitens der FINMA als auch gesetzliche Vorgaben bestünden, an welche sich sämtliche Revisionsgesellschaften – namentlich auch KPMG und PwC – zu halten hätten. Die Themenbereiche und die angewandte Methodik seien gleichwertig und müssten den geltenden Anforderungen genügen, damit die Revisionsberichte angenommen werden könnten. Ergänzend weist er darauf hin, dass eine neue Revisionsstelle mit einem unvoreingenommenen Blickwinkel unter Umständen andere Fragestellungen aufwerfe, was durchaus als vorteilhaft zu betrachten sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.5 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'160'746	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	15'977'662	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	7'988'832	
<b>Ja</b>	15'806'154	Stimmen (98.93%)
<b>Nein</b>	171'508	Stimmen (1.07%)
<b>Enthaltungen</b>	183'084	

Die PwC, Zürich, wurde somit als unabhängige Revisionsstelle gewählt.

## 6. GENEHMIGUNG DER ENTSCHÄDIGUNGEN

### 6.1. GENEHMIGUNG DER GESAMTENTSCHÄDIGUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats zu genehmigen hat.

Die Ausschusshonorare und die Zusammensetzung der Vergütung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie bisher werden auch zukünftig ein Drittel der Vergütung in für fünf Jahre gesperrten Aktien und zwei Drittel in bar ausbezahlt.

Damit ergibt sich für den Verwaltungsrat eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'515'000.

Dieser Betrag umfasst die gesamte Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Artikel 25c der Statuten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'515'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Karl Künzle aus Menzingen erkundigt sich, ob der Drittel der Vergütung, der den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in Form von Aktien ausgerichtet werde, aus bestehenden Eigenbeständen der Gesellschaft stamme oder ob die Aktien neu an der Börse erworben würden. Ferner möchte er wissen, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Kurs die Zuteilung der Aktien erfolge. Abschliessend richtet er in scherzhaftem Ton die Frage an das Podium, ob mit dem in der Einladung zur Generalversammlung verwendeten Begriff «Bank» die Cembra gemeint sei. Der Verwaltungsratspräsident bestätigt, dass mit dem Begriff «Bank» in der Einladung zur Generalversammlung die Cembra gemeint sei und übergibt das Wort an Eric Anliker.

Eric Anliker erläutert, dass für die den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugesprochenen Aktien eine Sperrfrist von fünf Jahren bestehe, nach deren Ablauf die freie Verfügbarkeit bestehe. Die Bemessung der Aktienvergütung erfolge zum Marktpreis, wobei der Durchschnittskurs der letzten 60 Handelstage vor dem Zuteilungsdatum massgebend sei; dieser bestimme die Anzahl der jeweils zuzuteilenden Aktien. Bei den zuzuteilenden Aktien handle es sich um Aktien aus dem Eigenbestand von Cembra; gemäss Statuten halte die Gesellschaft stets einen bestimmten Bestand an eigenen Aktien zu diesem Zweck vor. Derselbe Mechanismus gelte gleichermassen für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.1 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'160'746	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'021'504	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'010'753	
<b>Ja</b>	15'160'298	Stimmen (94.62%)
<b>Nein</b>	861'206	Stimmen (5.38%)
<b>Enthaltungen</b>	139'242	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 6.1 wurde somit genehmigt.

### 6.2. GENEHMIGUNG DER GESAMTEN FIXEN UND VARIABLEN VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung der Geschäftsleitung zu genehmigen hat.

Die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung wird jährlich überprüft und besteht gemäss Artikel 25d der Statuten aus einem fixen Jahresgrundlohn, der im betreffenden Arbeitsvertrag geregelt ist, und einem jährlichen variablen Anteil.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütung von CHF 9.88 Mio. für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2027 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Josefine Bucher aus Ballwil erkundigt sich nach der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung. Eric Anliker erläutert, dass die Geschäftsleitung derzeit aus neun Mitgliedern besteht.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.2 bekannt:

<b>Vertretene Stimmen</b>	16'160'546	
<b>Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen</b>	16'009'210	
<b>Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen</b>	8'004'606	
<b>Ja</b>	15'473'772	Stimmen (96.66%)
<b>Nein</b>	535'438	Stimmen (3.34%)
<b>Enthaltungen</b>	151'336	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 6.2 wurde somit genehmigt.

Der Vorsitzende schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung um 15.10 Uhr. Im Namen des Verwaltungsrats dankt der Vorsitzende allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und ihr Vertrauen gegenüber Cembra. Er freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen und lädt sie im Namen des Verwaltungsrats zum Apéro im Foyer ein.

\*\*\*